

Fabrikordnung

M 1 Auszug aus der Betriebsordnung der Fa. Balthasar Blickles Witwe, Tailfingen, 1892

§ 6. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert 11 Stunden, sie beginnt für die erwachsenen männlichen Arbeiter in den Monaten April bis September morgens 6 Uhr, Oktober bis März morgens 7 Uhr und endigt in den Monaten April bis September abends 7 Uhr, Oktober bis März abends 8 Uhr. Die für die erwachsenen männlichen Arbeiter vorgesehenen Pausen dauern von vormittags 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, von mittags 12 bis 1 Uhr, von nachmittags 4 bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Erwachsene Arbeiterinnen werden auf ihren Antrag $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Mittagspause entlassen.

§ 8. Die Arbeitszeit der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren beginnt 7 Uhr morgens und endet 6 Uhr abends; diejenige der jugendlichen Arbeiter unter 14 Jahren dauert von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags.

Quelle: Maschenmuseum Albstadt-Tailfingen